



BEKANNTMACHUNG

Auslegung der Bodenrichtwertliste mit Stand 01.01.2024

Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch.

Die Richtlinien wurden gemäß § 196 Baugesetzbuch und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch durch den Gutachterausschuss für die Ermittlung der Grundstückswerte beim Landratsamt Regen am 06.04.2022 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste wird **ab 13. September auf die Dauer eines Monats** während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Bischofsmais, Zimmer Nr. 4, Hauptstraße 34, 94253 Bischofsmais, öffentlich ausgelegt.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Regen Auskunft über die Richtwerte zu verlangen, wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bischofsmais unter <https://www.bischofsmais.de/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Bischofsmais, 13.09.2024

Nirschl,
1. Bürgermeister

Aushang
vom 13.09.2024
bis 14.10.2024